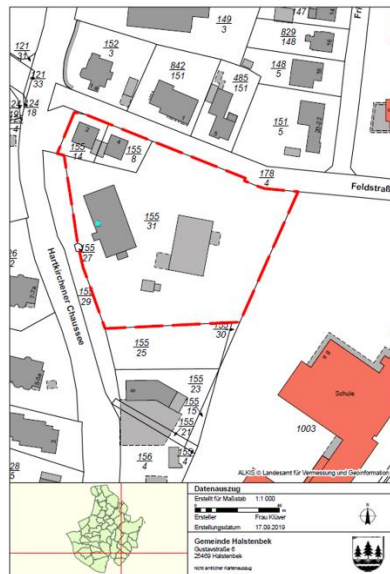


Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 83 „Hartkirchener Chaussee / Feldstraße“ der Gemeinde Halstenbek nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen in der Sitzung am 04.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 83 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich der Feldstraße, westlich der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek, nördlich des S-Bahnhofes Halstenbek-Ort sowie östlich der Hartkirchener Chaussee und die Begründung liegen vom 13.10.2022 bis zum 15.11.2022 im Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Fachbereich Bauen und Umwelt, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, öffentlich aus. Die Planunterlagen können hier nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.halstenbek.de, über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über die digitale Beteiligungsplattform www.bob-sh.de zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Halstenbek, den 05.10.2022

Gemeinde Halstenbek

gez. Claudius von Rüden

Bürgermeister